

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz : Memorial des Departementes für das Materielle an die Direktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inzerat u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürjet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Memorial des Departementes für das Materielle an die Direktion.

Die Frage der planmäßigen Beschaffung von Material für die Zwecke des Roten Kreuzes, sowie der Aufstellung von Arbeitsprogrammen für die einzelnen Sektionen des Vereins hat das Departement für das Materielle schon häufig beschäftigt.

Der Chef dieses Departements hat seine Meinung wiederholt dahin ausgesprochen, daß ein gedeihliches Arbeiten nur dann möglich sein werde, wenn größere Sektionen, welche über reichliche Geldmittel verfügen können, im Verein mit kleineren, welche arbeitsfreundige Mitglieder besitzen, vereint an eine gemeinsame Aufgabe herantreten. Bisher haben solche Anschlüsse noch nicht stattgefunden. Eine Eingabe der Sektion Glarus an die Centraldirektion hat nun nochmals in entschiedener Weise die Aufstellung eines einheitlichen Arbeitsprogrammes verlangt. Infolgedessen hat die Centraldirektion sich an das Departement gewendet, mit dem Ersuchen, sich über die vorliegende Frage zu äußern.

Um ein planmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, ist es zunächst erforderlich, sich über die vorhandenen Arbeitskräfte zu orientieren. Die Verteilung der Sektionen über die Schweiz ist eine sehr ungleiche. Bis heute fehlt in einigen Kantonen noch jede Organisation, ja es giebt Kantone, in denen sich keine Mitglieder des Roten Kreuzes befinden. Die bisher gebildeten Sektionen haben sich die verschiedensten Aufgaben gestellt und sind auf ebenso verschiedene Art an die Lösung dieser Aufgaben herantreten. In keinem Falle hat bisher ein Anschluß zweier benachbarter Sektionen stattgefunden. Auch wenn im gleichen Kanton mehrere Sektionen thätig sind, so arbeitet jede für sich und hat zu den benachbarten keinerlei Beziehungen. Eine Annäherung der Sektionen innerhalb eines Kantons hätte längst stattfinden können und ist es nicht ersichtlich, woran dahin zielende Bestrebungen scheitern mußten. Im Kanton Zürich z. B. arbeiten die Sektionen Zürich und Winterthur jede für sich mit dem besten Erfolge, während kleinere Sektionen in Rüschnacht, Thalweil und Wädensweil bisher nicht zum praktischen Vorgehen gekommen sind. Es läge nun nichts näher, als daß sich diese Sektionen eines Kantones zur Durchführung einer größeren Aufgabe vereinigten. So etwas hat sich bis jetzt noch nirgends vollzogen. Es scheint also, als wenn die kantonale Zusammengehörigkeit nicht gerade förderlich einwirkte. Ebenso wenig sind benachbarte Sektionen verschiedener Kantone miteinander in Verbindung getreten. Der Gedanke eines gemeinsamen Arbeitens von Sektionen in Baselstadt und Baselland, oder in St. Gallen und Appenzell

liegt sehr nahe. Seiner Verwirklichung scheinen aber nicht leicht ersichtliche Schwierigkeiten im Wege zu stehen.

Von Seiten der Centraldirektion ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob es sich vielleicht mehr empfehlen würde, wenn eine territoriale Zusammenlegung der Sektionen nach Divisionskreisen stattfände. Nach reiflicher Überlegung würden auch wir ein solches Vorgehen für das richtigere halten. Wie wir schon betonten, existieren bis jetzt noch nicht in allen Kantonen organisierte Sektionen, wohl ist das aber in allen Divisionskreisen der Fall. Bei einer solchen Einteilung wäre wenigstens in jedem Divisionskreise der Keim zur Bildung thatkräftiger Sektionen vorhanden.

Da der Grundgedanke der Thätigkeit des Roten Kreuzes auf die Pflege der Verwundeten im Kriegsfall gerichtet ist, sollte die Organisation des Roten Kreuzes sich möglichst der militärischen Organisation anschließen. Ob die Thätigkeit der auf diese Art zusammenarbeitenden Sektionen für jeden Kreis eine durchaus gleichartige sein sollte und müßte, wollen wir nicht erörtern. Lieber möchten wir an einem Beispiel zeigen, wie die Sache sich in der Praxis gestalten ließe.

Legen wir einer solchen Betrachtung den fünften Divisionskreis zu Grunde. Unter Berücksichtigung dessen, was in diesem Bereiche bisher von den Sektionen geschaffen ist, könnte als Arbeitsprogramm aufgestellt werden:

1. Die Erstellung eines Kriegslazarettes von wenigstens 200 Betten mit voller Ausrüstung ;

2. Die Beschaffung eines Eisenbahn-Sanitätszuges mit voller Ausrüstung.

Um dies durchzuführen, wäre für die Lösung der ersten Aufgabe ein Zusammenwirken der Sektionen von Baselstadt und Baselland erforderlich. Eine Grenzstadt wie Basel ist in erster Linie mit einem leistungsfähigen Lazaret anzustatten.

Für die zweite Aufgabe würden die Sektionen der Kantone Aargau und Solothurn zusammenwirken müssen. Da aber diese Aufgabe besonders große finanzielle Mittel verlangt, wäre eine Unterstützung durch den Centralverein angezeigt. Auf diese Art ließe sich auch für die andern Kreise je ein erreichbares Programm aufstellen. Eine besondere Förderung würde ein solches Vorgehen erfahren, wenn es von der Militärbehörde in einer gewissen Richtung unterstützt würde.

Das könnte in ähnlicher Art geschehen, wie es jetzt bei der Centraldirektion der Fall ist. Von Seiten des Bundesrates resp. des Oberfeldarztes ist der Centraldirektion Hr. Oberst Munzinger als Delegierter beigegeben. Wenn man die territoriale Einteilung nach Divisionskreisen ins Leben rufen wollte, würde die Organisation sehr an Festigkeit gewinnen, wenn für jeden Kreis von Seiten der Militärbehörde ein Delegierter bezeichnet würde. Hierzu würden sich am besten Sanitätsoffiziere eignen, welche nicht mehr aktiv sind oder dem Landsturm angehören. Die Befürchtung, daß durch einen verhältnismäßig so engen Anschluß an die Armee die Selbständigkeit des Vereins vom Roten Kreuz gefährdet werden könnte, hegen wir nicht. Die Mitwirkung der Herren Ziegler und Munzinger bei den Arbeiten der Centraldirektion hat niemals dem selbständigen Vorgehen der Direktion Hindernisse bereitet. Den Hauptvorteil der Ernennung je eines Sanitätsoffiziers zum Delegierten eines Divisionskreises würden wir besonders darin finden, daß auch dem Gebiet des Personellen die gebührende Beachtung geschenkt werden könnte. Wir müssen uns wohl klar machen, daß die Beschaffung und das Vorhandensein des reichlichsten und besten Materiales im Kriegsfall wenig nützt, wenn nicht auch die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Das Haupterfordernis ist, daß wir genau wissen, über welche Personen wir im Ernstfalle verfügen können. Im Frieden arbeiten die Mitglieder des Militär-Sanitätsvereines und die Samariter mit uns vereint: im Kriege gestaltet sich die Sache sofort anders, indem die ersteren ohne Ausnahme und von den letztern vielleicht die Mehrzahl zu den Waffen einberufen werden.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Sektion Bern. In seiner gut besuchten Hauptversammlung vom 15. Januar abhin hat der bernische Militär-Sanitätsverein seinen Vorstand pro 1898 bestellt wie folgt: Präsident: Wachtmeister Schenkler; Vicepräsident: Wachtmeister Gafner; Sekretär: Klein Gottlieb,